

## **Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

### **PRÄAMBEL**

Wir wollen durch unser ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln, die Lebensgrundlage heutiger und auch künftiger Generationen sichern und die Lebensqualität der Menschen verbessern. Unsere Verantwortung soll daher der Gesellschaft und der Umwelt zugutekommen.

SAXONIA bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und Sozialstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftspartner sind für die Erreichung dieser Ziele von wesentlicher Bedeutung, weshalb ein gemeinsames Verständnis von ethischen Werten und nachhaltigem Handeln die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen ist.

Die in unserem Verhaltenskodex normierten Sozial- und Umweltstandards und -praktiken basieren auf den Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich folglich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und zu fördern und ihre Mitarbeiter regelmäßig und in angemessener Weise zu diesem Zweck zu schulen. Die Inhalte dieses Verhaltenskodex gelten vollumfänglich auch für Lieferanten und sonstige Dritte, derer sich unsere Geschäftspartner zur Erfüllung von Verträgen mit SAXONIA bedienen. Unsere Geschäftspartner sollen daher Anforderungen, die dem Inhalt dieses Verhaltenskodexes entsprechen, in ihre jeweiligen eigenen Verträge aufnehmen. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, ihre Lieferanten und sonstige Dritte entsprechend zu verpflichten.

### **GELTUNGSBEREICH**

Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Unternehmen der SAXONIA Gruppe.

### **GRUNDSATZ DER RECHTMÄSSIGKEIT**

SAXONIA beachtet bei allen Aktivitäten, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Praktiken der SAXONIA Gruppe das Prinzip der ausschließlichen Legalität und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Dazu gehören das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, die Zahlung von Steuern und Zöllen, die Einhaltung des Stands der Technik, die Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die Einhaltung der Exportkontrollvorschriften und die Nichtbeeinträchtigung von Rechtsgütern Dritter sowie von Gesetzen zum Schutz von Sozial- und Umweltstandards.

### **SOZIALSTANDARDS**

#### **Menschenrechte**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die international anerkannten Menschenrechte konsequent zu achten und aktiv zu schützen. Grundlage hierfür sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Des Weiteren ist auch der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und von Menschenrechtsverteidigern inbegriffen.

### **Kinderarbeit**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine Form der Kinderarbeit dulden und nur Personen beschäftigen, die das im Beschäftigungsland gesetzlich festgelegte Mindestalter für die Beschäftigung erreicht haben. Dabei sind die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beachten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, die Würde und Rechte von Kindern zu achten und zu respektieren.

### **Zwangsarbeit**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich jegliche Form von Zwangsarbeit strikt abzulehnen. Dazu gehören unter anderem Menschenhandel, Folter, Sklaverei oder Zwangsarbeit jeglicher Art. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu respektieren und zu beachten.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Geschäftspartner respektieren das Grundrecht der Arbeitnehmer, aus freien Stücken Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten. Demzufolge darf die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen kein Grund für eine ungerechtfertigte Diskriminierung sein. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 gewähren unsere Geschäftspartner das Recht auf Tarifverhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen und das Streikrecht.

### **Chancengleichheit und faire Behandlung**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sich gegen jede Art von Diskriminierung auszusprechen, sei es aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jede Form von Belästigung. Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht gilt bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben. Die ILO-Konventionen sind zu beachten.

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Konventionen das Recht auf faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen, wozu faire Löhne und Sozialleistungen, die mindestens so hoch sind wie die von nationalen oder regionalen Behörden, gesetzlichen Normen oder anderen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen vorgeschriebenen Sätze ebenfalls gehören. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn sowie die geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsansprüchen zu beachten.

### **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die nationalen Standards für Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz eingehalten werden. Auf diese Weise werden gesunde Arbeitsbedingungen und die Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt und gewährleistet. Darüber hinaus müssen unsere Geschäftspartner, die auch Hersteller sind, die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems gemäß ISO 45001 oder eines branchenüblichen Arbeitsschutzmanagementsystems erwägen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um dessen Ziele zu erreichen.

## **UMWELTSTANDARDS**

### **Umweltschutz**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle Anstrengungen zu unternehmen, die natürlichen Ressourcen zu schützen, die die Grundlage für die Produktion von Lebensmitteln bilden und um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Dementsprechend müssen alle Verfahren, Betriebsstätten und Produktionsmittel unserer Geschäftspartner den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards des Umweltschutzes entsprechen. Geschäftspartner, die auch Hersteller sind, verpflichten sich, ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach ISO 14001 oder ein für die Branche geeignetes Umweltmanagementsystem einzuführen und weiterzuentwickeln. Die Geschäftspartner sind auch verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der ISO 14001 in geeigneter Weise zu erreichen.

### **Klimaschutz**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich aktiv und nachhaltig für den Klimaschutz einzusetzen, z.B. durch Erzeugung oder Verwendung von Energie aus erneuerbaren Quellen oder Steigerung der Energieeffizienz. Die Kohlenstoffemissionen sollen transparent dargestellt sein und ehrgeizige Ziele für die Kohlenstoffreduzierung sind zu setzen.

### **Wasserverbrauch und -qualität**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern einen sorgfältigen Umgang mit Wasser. Die Wasserentnahme ist in Regionen mit Wasserknappheit zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen soll ermöglicht werden. Im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen werden die Qualitätsstandards für Abwasser festgelegt und überwacht.

### **Luft- und Bodenqualität**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Anforderungen der örtlichen Behörden einzuhalten.

### **Materialien und Abfallentsorgung**

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie sparsam mit Ressourcen umgehen und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Soweit möglich, sollen Materialien wiederverwendet werden. Wir erwarten in Bezug auf Abfälle, dass unsere Geschäftspartner Abfälle zunächst vermeiden, dann recyceln und erst als letztes Mittel entsorgen. Als Mindestmaß gilt die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen.

### **Bedenkliche Substanzen**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die gesetzlichen Stoffverbote, -beschränkungen und Deklarationspflichten und die geltenden Normen - einhalten. Dazu gehört insbesondere das Verbot der Herstellung und Verwendung bestimmter Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle nach der Basler Konvention.

## **GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN**

### **Vermeiden von Interessenkonflikten**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Entscheidungen auf Grundlage objektiver Erwägungen zu treffen und sich nicht unzulässig von persönlichen Interessen leiten zu lassen. Erlangt ein Geschäftspartner Kenntnis von einem möglichen Interessenkonflikt, sind unverzüglich interne Maßnahmen zur Behebung dieses Konflikts zu ergreifen und SAXONIA zu informieren.

### **Freier Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und halten alle geltenden gesetzlichen Vorschriften ein. Sie bilden keine Kartelle und unterlassen abgestimmte Verhaltensweisen, die zufällig oder absichtlich auf die Umgehung des Wettbewerbs im Sinne des Kartellrechts abzielen, sie einschränken oder verfälschen oder den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zur Folge haben.

### **Korruption**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Sie stellen vor allem sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter Mitarbeitern der SAXONIA-Gruppe keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Vorzugsbehandlung im Geschäftsverkehr zu erlangen. Die gleichen Regeln gelten für Vereinbarungen mit Dritten, die im Zusammenhang mit einem Vertrag mit SAXONIA geschlossen werden.

### **Geldwäsche**

Unsere Geschäftspartner halten die Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein und erfüllen ihre Meldepflichten ordnungsgemäß.

### **Konfliktmineralien**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften zu unterlassen, die direkt oder indirekt zur Finanzierung von bewaffneten Gruppen beitragen. Zu diesem Zweck halten sie sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Konfliktmineralien, OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG).

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit aller geschäftlichen Informationen und personenbezogenen Daten in allen Geschäftsprozessen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzen durchsetzen.

### **Zoll- und Exportkontrollvorschriften**

Unsere Geschäftspartner halten die internationalen Zoll- und Exportkontrollvorschriften ein und geben im Interesse einer sicheren Lieferkette proaktiv außenhandelsbezogene Informationen weiter.

## **HINWEISGEBER-SYSTEM**

Wir fordern alle Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter und Betroffene auf, Verstöße und auch Verdachtsfälle gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Folgen solcher Verstöße abgemildert und ein künftiges Fehlverhalten dieser Art verhindert werden können. Geschäftspartner sollen zu diesem Zweck eigene Hinweisgebersysteme einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Die Meldung an SAXONIA kann per E-Mail, per Telefon (siehe unten) oder über das SAXONIA Hinweisgebersystem erfolgen. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über diese Möglichkeit der Hinweisgebung.

## **EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX**

### **Kontrollen**

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen, behält sich SAXONIA das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, die aktive Unterstützung der erforderlichen Kontrollen. SAXONIA wird sich mit dem Geschäftspartner im Vorfeld in Verbindung setzen, um Umfang, Zeit und Ort derartiger Kontrollen zu vereinbaren. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, auf Anfragen und Auskunftsersuchen innerhalb einer angemessenen Frist und unter Einhaltung der in den geltenden Datenschutzgesetzen festgelegten Formalitäten zu reagieren.

### **Abhilfemaßnahmen**

Verstöße, insbesondere gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen, sind unverzüglich abzustellen. Soweit dies in absehbarer Zeit nicht möglich ist, muss der Geschäftspartner unverzüglich einen Plan erstellen, um solche Verstöße zu beenden oder zu minimieren. Ferner muss dieser Plan einen konkreten Zeitplan enthalten, bis wann die Maßnahmen durchzuführen sind. Der Geschäftspartner hat die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Liegt ein mutmaßlicher Verstoß vor, muss dieser seitens des Geschäftspartners unverzüglich untersucht und SAXONIA über die getroffenen Maßnahmen zur Behebung der Angelegenheit informiert werden.

### **Konsequenzen bei Verstößen**

Verstößt ein Geschäftspartner gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten, liegt eine Vertragsverletzung gegenüber SAXONIA und eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung vor. SAXONIA ist über die unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße durch den Geschäftspartner zu informieren. Erfüllt der Geschäftspartner diese Verpflichtungen nicht oder werden Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums ergriffen bzw. liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen den Verhaltenskodex vor, so dass die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für SAXONIA unzumutbar ist, behält sich SAXONIA - unbeschadet sonstiger Rechte - das Recht vor, die Geschäftsbeziehung fristlos zu kündigen und von allen damit verbundenen Verträgen oder Vereinbarungen zurückzutreten.

SAXONIA Holding GmbH  
Dr.-Külz-Ring 10  
01067 Dresden

Melden Sie potenzielle Verstöße unter: [whistleblowing@saxonia.de](mailto:whistleblowing@saxonia.de) bzw. +49 (0)351 484585190 (Whistleblowing-Hotline).

Version 08/2023